



**Vorgaben für die Konstruktion von Aufgaben  
für die schriftliche Abiturprüfung 2025  
im weiteren Leistungskursfach Chemie im Fachbereich Technik**

Es gelten die in den Bildungsplänen und die in den jeweils gültigen „Vorgaben für die Abiturprüfung“ festgelegten Prinzipien für die Konstruktion von Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung. Insbesondere ist auf folgende Punkte hinzuweisen:

Allgemein	WLK Chemie-Tech
<p><b>Aufgabenarten für die Prüfung</b></p> <p>Die zentral zu stellende Prüfungsaufgabe entspricht den in den Bildungsplänen beschriebenen Typen/Arten unter Berücksichtigung der spezifischen Einschränkungen, die ggf. in den „Vorgaben für die Abiturprüfung“ gemacht werden.</p> <p>Bei Vorlage der Aufgaben für die schriftliche Prüfung ist die Aufgabenart (bei getrennt zu bearbeitenden Teilaufgaben die Aufgabenarten) unter Verweis auf den jeweiligen Fachlehrplan bzw. die zugehörigen EPA/die zugehörigen Bildungsstandards zu kennzeichnen.</p>	<p>Als Aufgabenarten kommen für das Fach Chemie materialgebundene Aufgaben in Betracht. Materialien können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Texte,</li> <li>- Versuchsvorschriften,</li> <li>- Abbildungen,</li> <li>- Tabellen,</li> <li>- Messreihen,</li> <li>- Graphen,</li> <li>- Simulationen.</li> </ul>
<p><b>Anzahl und Umfang der Aufgaben sowie Bezug zu den Anforderungsbereichen</b></p> <p>Ein schriftlicher Aufgabensatz kann je nach Fach aus einem oder mehreren Teilen bestehen; ein Teil kann 1 bis 4 Aufgaben mit einer unterschiedlichen Anzahl von Teilaufgaben umfassen.</p> <p>Der Arbeitsauftrag/die Arbeitsaufträge der Prüfungsaufgabe muss/müssen erkennbar auf die drei Anforderungsbereiche „Wiedergabe von Kenntnissen“, „Anwenden von Kenntnissen“ und „Problemlösen und Werten“ bezogen sein und ein hinreichend breites Schwierigkeitsspektrum repräsentieren.</p> <p>Dementsprechend muss die Art der Bezugnahme der Aufgabe auf Texte, Materialien, Experimente usw., die in den „Vorgaben“ als verbindlich für die Behandlung im Unterricht benannt sind, ausschließen, dass Lösungen auf der Ebene der reinen Reproduktion des im Unterricht Erarbeiteten möglich sind.</p>	<p>Im Fach Chemie gehören zu einem schriftlichen Aufgabensatz vier Aufgaben, die voneinander unabhängig lösbar sind. Der Prüfling wählt drei Aufgaben zur Bearbeitung aus.</p> <p>Jede der vier Aufgaben ist in drei bis fünf Teilaufgaben gegliedert, die in einem Problemzusammenhang stehen, aber weitestgehend unabhängig voneinander lösbar sind. Jede Aufgabe umfasst Anforderungen in allen drei Anforderungsbereichen.</p> <p>Das Schwergewicht der zu erbringenden Prüfungsleistungen liegt im Anforderungsbereich II. Der Anforderungsbereich I ist stärker zu gewichten als der Anforderungsbereich III (AFB II &gt; AFB I &gt; AFB III).</p>
<p><b>Operatoren als wichtiger Orientierungsaspekt</b></p> <p>Im Interesse der Eindeutigkeit der mit der Aufgabe verbundenen Leistungsanforderungen orientiert sich die Formulierung der Teilaufgaben an den in den Lehrplänen oder den EPA/Bildungsstandards des jeweiligen Fachs vorgesehenen Operatoren. Dabei wird genau ein Operator für jede Teilaufgabe verwendet.</p> <p>Die spezifischen Operatoren für die jeweilige Abiturprüfung finden sich in den „Vorgaben für die Abiturprüfung“ in dem jeweiligen Kalenderjahr.</p>	<p>Bei der Konstruktion von Aufgaben dürfen ausschließlich die in den jeweils gültigen „Vorgaben für die Abiturprüfung“ für das Fach Chemie angegebenen Operatoren verwendet werden.</p> <p>Bei der Formulierung der Teilaufgaben wird in der Regel nur ein Operator verwendet.</p>



Allgemein	WLK Chemie-Tech
<p><b>Inhaltliche Auswahlscheidungen und Kompetenzbezüge</b></p> <p>Der schriftliche Aufgabensatz muss in seiner Gesamtheit so angelegt sein, dass er</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- auf unterschiedliche Themenbereiche und verschiedene Kurshalbjahre des Fachlehrplans Bezug nimmt,</li> <li>- sich inhaltlich auf mehr als einen Schwerpunkt der „Vorgaben für die Abiturprüfung“ bezieht,</li> <li>- die angemessene und selbstständige Anwendung fachspezifischer Methoden und Kenntnisse einfordert,</li> <li>- auf die beruflichen Handlungsbezüge des Faches deutlich Bezug nimmt,</li> <li>- den Nachweis beruflicher Handlungskompetenzen erfordert, die von den Bildungsplänen verbindlich vorgegeben sind, sowie übergreifende Kompetenzen einbezieht.</li> </ul> <p>Für die Aufgaben müssen in jedem Fall die Bezüge zu den inhaltlichen Schwerpunkten der „Vorgaben für die Abiturprüfung“ ausgewiesen werden.</p>	<p>Im Fach Chemie ist der schriftliche Aufgabensatz so anzulegen, dass die unterschiedlichen Themenbereiche des Fachlehrplans entsprechend der aktuellen Abiturvorgaben berücksichtigt werden.</p> <p>Jede Aufgabe muss einen deutlich erkennbaren inhaltlichen Schwerpunkt aufweisen.</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Synthesewege in der organischen Chemie,</li> <li>- Darstellung und Eigenschaften ausgewählter Makromoleküle,</li> <li>- Chemie elektronenübertragender Prozesse – Elektrochemie,</li> <li>- Einsatz instrumenteller analytischer Verfahren.</li> </ul> <p>Bei der Gestaltung der Aufgaben ist darauf zu achten, dass Problemstellungen weitgehend situativ oder modellhaft dargestellt werden, sodass zur Lösung nicht nur Fachwissen (Faktenkenntnisse) nötig ist, sondern in angemessenem Umfang Lösungsstrategien gefordert werden, die entscheidungsorientierte Handlungsweisen und Methodenkompetenz abverlangen.</p>
<p><b>Aufgabendifferenzierung von Grund- und Leistungskurs</b></p> <p>Die unterschiedlichen Anforderungsebenen von Grund- und Leistungskursen müssen z. B. durch den Umfang der zu bearbeitenden Materialien, die Komplexität der Aufgabenstellung oder die zur Bearbeitung der Aufgabe erforderlichen Vorkenntnisse deutlich erkennbar sein.</p>	<p>Das Fach Chemie wird in den Bildungsgängen D 7, D 8, D 10 und D 23 nach APO-BK nur als Leistungskurs unterrichtet.</p> <p>Die Arbeitszeit für die schriftliche Abiturprüfung beträgt einschließlich Auswahlzeit 300 Minuten.</p>
<p><b>Leistungserfassung und Leistungsbewertung</b></p> <p>Jedem schriftlichen Aufgabensatz sind Lösungserwartungen beizufügen, die detailliert ausgearbeitet sind und ein darauf abgestimmtes Bewertungsschema enthalten. Die Gewichtung mit Punkten muss dem Schwierigkeitsgrad des Lösungsschrittes innerhalb der Gesamtlösung angemessen sein.</p> <p>Den Lösungserwartungen sind Punkte eindeutig zuzuordnen, dabei sind eigenständige, über die Lösungserwartungen hinausgehende Schülerlösungen einzubeziehen.</p> <p>Die Darstellungsleistungen sind angemessen zu berücksichtigen und mit Punkten zu bewerten. Hinweise auf Ausführungen oder Lösungen in Lehrbüchern sind nicht erlaubt.</p>	<p>Für jede Aufgabe eines Aufgabensatzes sind den Lösungen 30 Punkte für die inhaltliche Leistung zuzuordnen. Hinzu kommen 10 Punkte für die Darstellungsleistung.</p> <p>Der Prüfling wählt drei der vier Aufgaben zur Bearbeitung aus. Somit beträgt die Gesamtpunktzahl der Abiturprüfung 100 Punkte.</p>



Allgemein	WLK Chemie-Tech
<p><b>Formale Hinweise</b></p> <p>Es dürfen keine Aufgaben gestellt werden, die schon in früheren Prüfungen gestellt wurden oder in Lehrbüchern bzw. Aufgabensammlungen und Ähnlichem enthalten sind.</p> <p>Werden innerhalb von Aufgaben Texte vorgelegt, so müssen Autor oder Autorin und Fundort (Buch, Sammlung, Zeitschrift) in wissenschaftlicher Weise angegeben werden. Dabei ist in der Regel von Schwarz-Weiß-Vorlagen auszugehen.</p> <p>Für die vorgeschlagenen Aufgaben muss eine allgemein anerkannte, definitiv richtige oder zumindest bestmögliche Lösung existieren.</p> <p>Sämtliche Aufgaben sind unter Befolgung der gültigen Rechtschreibregeln und Grammatik kurz, verständlich und eindeutig zu verfassen. Ungewohnte Ausdrücke oder ausgefallene Fremdwörter, funktionslose Füllwörter, weniger gebräuchliche Abkürzungen, komplizierte Aussagekonstruktionen und doppelte Verneinungen sind zu vermeiden.</p> <p>Alle Dokumente sind in elektronischer Form vorzulegen.</p>	<p>Im Fach Chemie können Abbildungen und Diagramme sowohl als Schwarz-Weiß- als auch als Farbvorlagen eingereicht werden.</p> <p>Für alle Materialien müssen in der Materialgrundlage Quellen angegeben werden, die den Materialien eindeutig zugeordnet sind.</p>
<p><b>Amtsverschwiegenheit</b></p> <p>Für die eingereichten Aufgaben gilt Amtsverschwiegenheit in vollem Umfang.</p>	